

Traktanden

- 49 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. April 2017
- 50 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2016 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 51 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. Mai 2017
- 52 7210 **Umwelt, Raumordnung / Abfallbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung über eine Videoüberwachung bei der Sammelstelle – Kosten in Höhe von CHF 1'262.-
- 53 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Sicherheitsmarkierung Fusswege im Eichackerquartier
- 54 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 55 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

56 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2016 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

GP Sandoz begrüsst den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herr C. Andreatta.

Der Präsident der RPK erwähnt, dass im November eine Zwischenrevision stattgefunden hat. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Prüfung des Kontenplans und der Bilanzübernahme 2015/2016. Es ergaben sich diverse Fragen bzw. es fehlten einige Unterlagen. Ein Teil dieser Pendenzen konnte zwischenzeitlich erledigt werden.

Nun hat er die Revision in Zusammenarbeit mit Herrn B. Zimmer am 3. und 4. Mai 2017 durchgeführt. Herr R. Ruefer war bereits im März 2017 auf der Verwaltung und hat einen Teil der Revision abgeschlossen. Leider fehlen noch immer einige Unterlagen wie die Geldflussrechnung, die Anhänge sowie der Eigenkapitalnachweis, so dass die Revision noch nicht abgeschlossen werden konnte.

C. Andreatta geht auf die einzelnen Pendenzen ein und möchte wissen:

1. Wurde die Rechnung 2015 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt?
Laut Gemeinderat wurde diese rechtzeitig vom ehemaligen Finanzverwalter eingereicht. Eine formelle Prüfung und Genehmigung findet nicht jedes Jahr statt.
2. Wurde die neue Gemeindeordnung durch den Kanton genehmigt?
Ja, letzte Woche ist die entsprechende Verfügung bei uns eingegangen.
3. Der Gemeinderat muss eine Vollständigkeitserklärung erstellen.
4. Folgende Unterlagen fehlen: Geldflussrechnung, Anhang, Eigenkapitalnachweis
Die Geldflussrechnung sollte direkt aus der Software generiert werden können. Dies wird zwar gemacht, die Zahlen stimmen aber nicht überein. Nun muss sich der Gemeinderat überlegen, wie sie vorgehen wollen, damit die Zahlen abgeglichen werden können. C. Andreatta wäre bereit, bei der Verwaltung vorbei zu kommen um das Thema zu klären.
5. Abgrenzung der ausstehenden Überzeit und nicht bezogenen Ferienguthaben fehlt.
6. Abgrenzung der Steuererträge konnte nicht geprüft werden bzw. fehlen entsprechende Auswertungen.
Die RPK braucht die effektiven Steuereinnahmen. Diese müssten dann laut HRM2 bei grossen „Differenzen“ zwischen der provisorischen und definitiven Rechnung auch transitorisch abgegrenzt werden. C. Andreatta hat mit J. Gschwind, der zuständigen Sachbearbeiterin, versucht, eine solche Liste aus dem System zu generieren, was aber leider nicht möglich ist. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass die Hi-Soft momentan keine solche Auswertung anbieten kann. Diese müsste speziell für uns angefertigt werden, was dann aber Programmierungskosten zur Folge hätte. Nun sollte sich der Gemeinderat überlegen, ob sie dies in Auftrag geben oder wie sie vorgehen wollen.

GP Sandoz erwähnt, dass die Veranlagungsbehörde nach wie vor im Rückstand ist und es deshalb schwierig werden dürfte, überhaupt genaue Zahlen zu bekommen. Daher sieht er nicht, was für einen Nutzen eine solche Liste haben sollte.

GR Hässig teilt diese Meinung. Er denkt, wir sollten eine pragmatischere Lösung anstreben und bittet J. Gschwind, eine entsprechende Liste mit den besten Steuerzahlern (über Fr. 20'000.--) zu erstellen.

C. Andreatta erwähnt, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorschrift handelt, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden muss. Ob wir den Nutzen darin sehen oder nicht spielt keine Rolle.

Der Gemeinderat bittet J. Gschwind, eine Liste mit den besten Steuerzahlern zu erstellen. Ausserdem soll sie sämtliche Abweichungen ab Fr. 5'000.-- aufnehmen.

7. Anlagebuchhaltung fehlt.

8. Delkredere

Es zählt das True & Fair-Konzept, daher möchte C. Andreatta wissen, wieso ein Delkredere von Fr. 250'000.-- gebildet wurde. Hierzu zitiert er kurz aus dem Handbuch, in dem folgende Punkte festgehalten sind:

- a. *Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.*
- b. *Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) nach Alter der Forderungen sind bis maximal 5 % des Bestandes zulässig, wobei der Nachweis zu dokumentieren ist.*
- c. *Nicht einbringbare Forderungen (z. B. bei Vorliegen von Verlustscheinen) sind über das ER-Konto „3181 – tatsächliche Forderungsverluste“ auszubuchen.*
- d. *Verjährte Forderungen werden vollständig ausgebucht. Die Ausbuchung von Forderungen unterliegt der Finanzkompetenzordnung. Eine vollständige oder teilweise Bezahlung einer bereits ausgebuchten Forderung wird auf einem separaten Ertragskonto „4260 - Rückerstattung“ wieder vereinnahmt.*

9. MwSt.-Abrechnung wurden transitorisch abgegrenzt anstatt auf sonstigen Verbindlichkeiten gegliedert. Finalisierung der MwSt. ist ausstehend.

10. Laut Vorgaben des Amtes für Gemeinden müssen die Forderungen (Debitoren) und Verpflichtungen (Kreditoren) nach den Spezialfinanzierungen aufgeteilt werden (vgl. Kontenpläne und Änderungsprotokoll des Amtes für Gemeinden). Im Kontenplan Bättwil ist aber nur 1 Sammelkonto vorgesehen.

Zuletzt informiert C. Andreatta noch darüber, dass dies seine letzte Amtshandlung als Präsident der RPK sein wird und er sich für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen wird. Anstelle der RPK kann die Gemeindeversammlung eine aussenstehende Revisionsstelle für die Dauer einer Amtsperiode bestimmen. Sollte sich der Gemeinderat erneut für diese Variante entscheiden (sofern sich bei der Ausschreibung der Vakanz keine Kandidaten melden), würde er sich aber mit seiner Firma für dieses Amt bewerben.

Der zeitliche Ablauf sieht nun vor, dass an der kommenden Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2017 die Rechnung 2016 verabschiedet wird, der Erläuterungsbericht der RPK dürfen wir bis Ende Mai 2017 erwarten. Aufgrund des Wechsels bei der Finanzverwaltung braucht es noch eine formelle Übergabe, an der die RPK anwesend sein muss. Dieser Termin wird zu gegebener Zeit noch vereinbart.

://: Der Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen zum Ergebnis der Revision durch die RPK zu Kenntnis. GR Hässig wird die Bereinigung der Pendenzen mit der Finanzverwalterin angehen und mit C. Andreatta abstimmen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Steuerverwaltung, im Hause

Zum Schluss bedankt sich GP Sandoz bei C. Andreatta für die geleistete Arbeit und verabschiedet ihn.

57 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 22. Mai 2017

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. Mai 2017 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 12. September 2016
- Rechnung 2016 Feuerwehrverbund Egg
- Rechnung 2016 Primarschulkreis
- Stand / Rechnung 2016 Mittagstisch
- Stand / Rechnung ÖQV
- Stand / Rechnung Jugendraum
- Status Planung Ausbau Schulhaus
- Vorbereitung 1. August-Feier
- Jungbürgerfeier
- Diverses

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführte Traktandenliste und wünscht, dass die Gemeindeschreiberin diese mit den dazugehörigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Witterswil weiterleitet.

58 7210 Umwelt, Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung über eine Videoüberwachung bei der
Sammelstelle – Kosten in Höhe von CHF 1'262.-

Immer wieder landen falsche Werkstoffe und auch Abfälle in den Containern. Am 25. April 2017 fand der Technische Dienst beispielsweise eine ganze Sammlung Plastikgeschirr im Metallcontainer. Eine grosse Plastikschüssel hatte den Einwurf mit der Kurbel komplett verstopft. Der Technische Dienst muss die falschen Werkstoffe aus den Containern aussortieren und entsorgen und die Gemeinde die Kosten dafür tragen. Die Werk- und Umweltschweizerische Kommission (WeKo) stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Sammelstelle wie der Dorfladen Witterswil mit einer Videokamera zu überwachen. Eine Offerte von Rütli Elektronik für ein gutes und ggf. ausbaubares System liegt vor. Die Kosten betragen Fr. 1'262.--. Auf Wunsch des Gemeinderates kann auch ein wetterfestes Schild mit der Aufschrift „Videoüberwachung - Fehlbare Personen werden verzeigt!“ angebracht werden. Der Preis wird deswegen kaum über Fr. 1'300.-- ansteigen.

GP Sandoz möchte wissen, ob diesbezüglich Kontakt mit Witterswil aufgenommen wurde, um zu erfahren, wie sie bei der Installation der Kamera vorgegangen sind? Wir haben bereits einmal vor einigen Jahren über die Installation einer Kamera beim Eingang zum Kindergarten diskutiert, daher weiss er noch, dass diverse Grundbedingungen eingehalten werden müssen, um eine Kamera überhaupt installieren zu dürfen. Es braucht eine Verhältnismässigkeit wegen dem Persönlichkeitsschutz. Ausserdem verlangt der Datenschutz, dass die Daten nach spätestens 96 Stunden gelöscht werden und dass es ein Reglement braucht, in dem sämtliche Punkte geregelt werden. Aus diesem Grunde soll bitte geklärt werden, über was für einen Schaden wir hier überhaupt sprechen und ob dieser im Verhältnis zu einer Überwachung steht.

Ausserdem möchte GP Sandoz wissen, wie die Überwachung funktionieren soll. Wie soll man erkennen, wer was entsorgt? Und wie soll vorgegangen werden, wenn wir jemanden ertappen, wie er falsche Werkstoffe entsorgt? Wird diese Person dann von der Gemeindeverwaltung angeschrieben oder wird Anzeige erstattet? Wie würde der Tatbestand lauten, Sachbeschädigung?

GR Hässig ist der Meinung, dass eine Fake-Kamera durchaus ausreichen würde. GP Sandoz verneint. Bei der Installation einer Fake-Kamera gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie bei einer richtigen Kamera. Die Grundlage für eine Videoüberwachung findet man in der Information und Datenschutzgesetz des Kantons (InfoDG). Dort ist allerdings die Videoüberwachung unter dem Begriff „visuelle Überwachung“ zu finden. Auch das Merkblatt „Videoüberwachung“ vom Kanton Baselland ist sehr gut und erläutert die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung sehr detailliert. Ihm ist wichtig zu erfahren, was für einen Schaden pro Jahr für die Gemeinde entsteht und wie viele Stunden der Technische Dienst damit beschäftigt ist, die falschen Werkstoffe aus den Containern zu fischen. Ebenfalls ist wichtig zu klären, wer sich diese Aufnahmen anschauen dürfte und was Witterswil für Grundlagen ausgearbeitet hat. Erst wenn diese Punkte geklärt sind, kann der Gemeinderat über diesen Antrag befinden und ein entsprechendes Reglement oder dergleichen aufsetzen.

://: Der Gemeinderat hat den Antrag der WeKo, eine Videoüberwachung bei der Sammelstelle zu installieren, vorerst zurückgewiesen. Sobald alle oben aufgeführten Punkte geklärt sind, wird der Gemeinderat erneut darüber beraten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

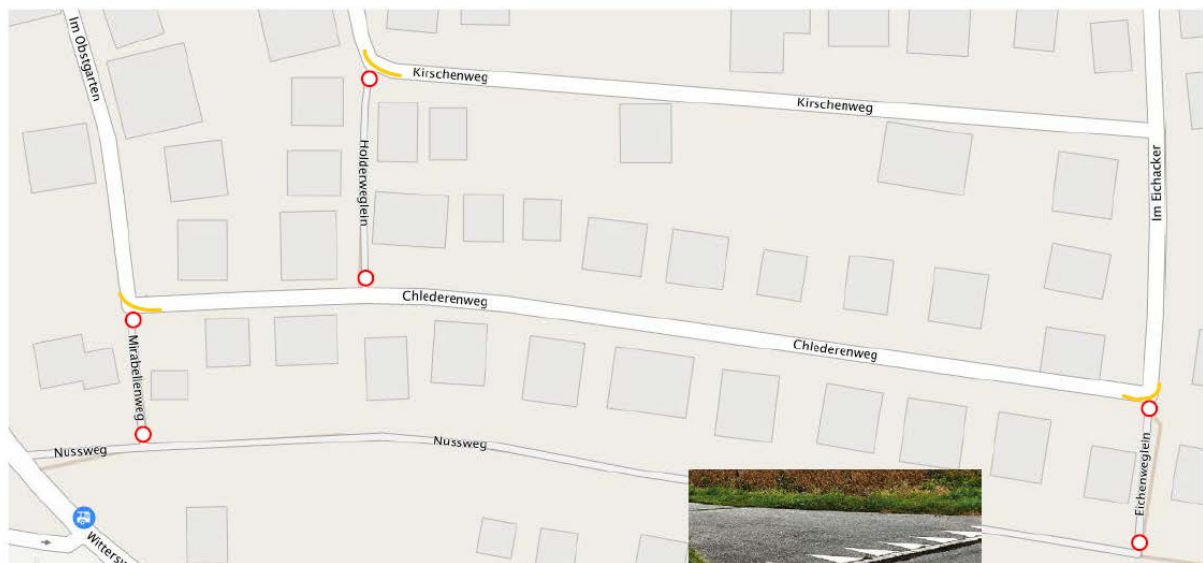
59 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Sicherheitsmarkierung Fusswege im Eichackerquartier

An der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2017 hat der Gemeinderat entschieden, dass in diesem Jahr die Doppelabsperren am Mirabellen- und Holderweglein wegen der Zwillinge im Quartier wie im Winter komplett weggelassen werden. Zusätzlich wurde die Werk- und Umweltkommission (WeKo) damit beauftragt, nach einer langfristigen Lösung zu suchen und die Verkehrssituation an beiden Mündungen zu begutachten, da es bei beiden Weglein immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Velofahrern kommt.

Da im Winter die Doppelstangen bei allen drei Fussweglein entfernt werden, ist die WeKo der Meinung, dass eine definitive Lösung auch in allen drei Fussweglein im Eichackerquartier einheitlich sein muss und stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, alle sechs Enden der Fussweglein mit einer gelben Wartelinie (Haifischzähne) zu markieren, welche die Aufmerksamkeit von Velofahrern und Fussgängern, die sich in den Fussweglein bewegen, erhöhen soll.

In den beiden Kurven im Chlederenweg und der Kurve im Kirschenweg, in welche die Fussweglein münden, soll eine gelbe Halteverbotslinie gezogen werden, die die Aufmerksamkeit der rollenden Verkehrsteilnehmer sowohl im Chlederenweg als auch im Kirschenweg verbessern soll.



- Gelbe Wartelinien, «Haifischzähne» an allen Enden der Fussweglein Laut Signalisationsverordnung, 9. Kapitel, Art. 75, Absatz 6, können Halte- oder Wartelinien, die sich ausschliesslich an die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern richten (z.B. auf Radstreifen, Radwegen), gelb sein.
- Gelbe Halteverbotslinien in drei Kurven, ungefähr wie eingezeichnet (Im Chlederenweg können die orangen Baustellenmarkierungen übermalt werden.)

Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen der WeKo einverstanden. GR Carruzzo ist dennoch der Meinung, dass somit das Problem mit den Sichtschutzwänden beim Eichenweglein nicht gelöst ist / wird.

GP Sandoz denkt, dass es durch diese Massnahmen zwar entschärft wird, dennoch aber eine Lösung angestrebt werden sollte. Er denkt, dass die Sicht auf Einmündungen gewährleistet werden muss und ist daher der Meinung, dass wir dies bei den Grundeigentümern einfordern sollten. Er bittet daher die WeKo, abzuklären, wie die gesetzlichen Grundlagen für die Einmündung eines Fussweges in einen Veloweg sind. Anschliessend soll entweder das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht oder sie müssen schriftlich darüber informiert werden.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo einstimmig zu. So sollen die entsprechenden oben aufgeführten Markierungen vorgenommen werden und die Doppelabsperungen im Quartier wie im Winter künftig komplett weggelassen werden.

Weiter wird die WeKo gebeten, die rechtliche Situation bezüglich der Sichtweite in Einmündungen zu klären und wie die Hindernisse auf den Grundstücken (beim Nussweg) beseitigt werden können.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

60 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung

Nachdem der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung einem 5-Jahres-Vertrag mit der Firma upc zugestimmt hat, liegen nun die Verträge vor. Der Premium Support wird uns für 3 Monate gratis aufgeschaltet und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vorgesehen ist, dass die Umstellung in der Woche vom 24. Juli 2017 stattfindet. GR Hässig bittet darum, die Verträge zu unterzeichnen und umgehend zu retournieren.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Am Samstag, 28. Oktober 2017, findet der Revierwaldgang in Rodersdorf statt. Weitere Angaben über Zeit und Ort erhalten wir zu einem späteren Zeitpunkt. GR Hässig informiert noch darüber, dass die Dienst- und Gehaltsordnung der FBG überarbeitet wird, wir aber mit keinen Konsequenzen rechnen müssen.

Mehraufwendungen für die Aktualisierung der Gemeinde-Webseite

GP Sandoz möchte, dass der Gemeinderat über eine allfällige Übernahme der Mehraufwendungen von unserer Webmasterin, Frau Y. Kilcher, für die Aktualisierung der Webseite entscheidet. Da die Webmasterin die Ehefrau von GR Kilcher ist, hält der Gemeinderat fest, dass er in dieser Angelegenheit in Ausstand treten muss. Es wird jedoch zugestimmt, dass er die Diskussion mithören kann und die telefonische Verbindung nicht abrechnen muss. Seit dem 14. Februar 2017 hat unsere Webseite ein neues Design. Unsere Webmasterin, Frau Y. Kilcher, hat damit gerechnet, dass sie für die Aktualisierung der Homepage rund 50 Stunden benötigen wird, für Sitzungen wurden rund 10 Stunden budgetiert. Nun hat sich aber gezeigt, dass sie sich mit dieser Annahme deutlich überschätzt hat und sie rund 80 Stunden aufwenden musste.

Y. Kilcher hat dem Gemeinderat nun mitgeteilt, dass sie keine Sitzungen abhalten musste, sondern alles per Mail erledigen konnte. Daher hat sie die 10 dafür budgetierten Stunden aber zum Aufwand dazu gerechnet und möchte nun vom Gemeinderat wissen, ob er sich für die anderen geleisteten 20 Stunden erkenntlich zeigt.

GP Sandoz ist der Meinung, dass der ganze Aufwand gedeckt werden sollte und schlägt daher vor, Frau Y. Kilcher die restlichen 20 Stunden zu vergüten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau Y. Kilcher der gesamte Aufwand vergütet wird. Die Finanzbuchhaltung wird angewiesen, die Überweisung so rasch als möglich vorzunehmen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Kantonaler Richtplan

Letzte Woche hat die Beschwerdeverhandlung bezüglich Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan stattgefunden, an der GP Sandoz sowie die Gemeinderäte Carruzzo und Hässig teilgenommen haben. Das Gespräch war sehr interessant und es hat sich gezeigt, dass die diversen Beschwerden der Gemeinden bereits einige Verbesserungen für Bättwil im Text des kantonalen Richtplans bewirkt haben. Damit dürften unsere Anliegen weitgehend erfüllt sein. Wir werden nun den Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung erhalten. Auf dieser Basis sollte dann der Gemeinderat über den Rückzug unserer Beschwerde entscheiden.

Umzonung Parzelle 240 - Einsprachebehandlung

Wie bereits erwähnt, ist gegen die Umzonung der Parzelle 240 fristgerecht Einsprache erhoben worden. Letzte Woche hat nun die Einsprachebehandlung stattgefunden, die laut GP Sandoz positiv verlaufen ist. Die Einsprecher überlegen sich bis zu den Sommerferien, ob sie möglicherweise ihre Einsprache zurückziehen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Gemeinderat darüber befinden. GP Sandoz wird vom Gespräch noch ein Protokoll erstellen und verteilen.

Finanzverwaltung

Unsere bisherige Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann, wird ihren letzten Arbeitstag bereits am 6. Juni 2017 haben. Um eine reibungslose Übergabe garantieren zu können, wäre es sinnvoll, wenn die neue Finanzverwalterin nicht erst auf den 1. Juni 2017, sondern bereits in der letzten Mai-Woche ihre Arbeit aufnehmen könnte. GP Sandoz wird sie entsprechend informieren.

Banntag

Am Banntag hilft jeweils jemand vom Werkhof sowie von der Gemeindeverwaltung auf mehr oder weniger freiwilliger Basis. Da es bezüglich der Abwesenheit sowie der Entlohnung keine Regelung gibt, möchte die Gemeindeverwaltung diese Sache geklärt haben.

GP Sandoz ist der Meinung, dass jeweils eine Person vom Werkhof und von der Verwaltung anwesend sein sollte. Der Zeitaufwand kann dann kompensiert werden. Helfen Drittpersonen freiwillig mit, muss sich der Gemeinderat erkenntlich zeigen.

://: Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Information an: alle Angestellten

Personalsteuer

An der Sitzung vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat über die Anpassung der Personalsteuer diskutiert. Da zum damaligen Zeitpunkt diverse Fragen aufgetreten sind, die nicht geklärt werden konnten, wurde dieses Traktandum auf die kommende Sitzung vom 24. April 2017 verschoben. Zwischenzeitlich konnten die Fragen geklärt werden und es hat sich herausgestellt, dass die Personalsteuer jeweils richtig in Rechnung gestellt wurde. So haben immer nur Einwohnerinnen und Einwohner im 18. Lebensjahr eine entsprechende Rechnung erhalten und nicht wie irrtümlich angenommen bereits solche mit 16. Jahren.

An der Sitzung vom 3. April 2017 hat man sich auch zum Thema Kirchensteuer Gedanken gemacht. So ist im kantonalen Steuergesetz und im Kirchensteuerreglement der Gemeinden Bättwil und Witterswil vorgesehen, dass Fr. 10.-- für die katholische Personalsteuer an alle 16-jährigen Katholiken in Rechnung gestellt werden muss. Dies wird und wurde jedoch nie so gehandhabt, lediglich Personen ab 18 Jahren wurde diese Personalsteuer in Rechnung gestellt. Die Kirche wurde entsprechend informiert und ist nun dran, entsprechende Abklärungen zu treffen.

Sicherheitsspiegel an der Hauptstrasse

Ende Februar 2017 hat Herr D. Schürch von der Hauptstrasse 16 ein kleines Baugesuch für einen Sicherheitsspiegel am Kandelaber bei der Schulgasse 2 eingereicht. Dieses Baugesuch wurde der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zur Beurteilung weitergeleitet.

Am 26. April 2017 ist nun Herr R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau vor Ort gewesen, so dass die Vertreter der WeKo auch gleich diesen Sicherheitsspiegel angesprochen haben. Herr R. Ziegler hat sich nicht klar dazu geäußert, hat aber versprochen, dass er uns noch eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen wird. Sobald diese vorliegt, soll die WeKo dem Gemeinderat beantragen, wie es weitergehen soll. Dies betrifft auch den Spiegel vis-à-vis der Schulgasse, welcher auch anlässlich des Augenscheins besprochen wurde und für welchen die Genehmigung des Kantons ausstehend ist.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Im 2016 wurde dieses Thema bereits diskutiert und der Gemeinderat hat festgehalten, wie der Technische Dienst vorgehen muss, wenn den Aufrufen im Bäramsleblatt nicht Folge geleistet wird. GR Kilcher informiert nun, dass sich jemand aus seiner Nachbarschaft „beklagt“ hat, dass der Technische Dienst einen Rückschnitt bis hinter den Strassenabsatz fordert,

obwohl sie zweimal jährlich einen Gärtner dafür anstellen und dieser einen Rückschnitt vornimmt.

GR Kilcher hat sich nun einmal in Bättwil umgesehen und festgestellt, dass rund 80 % der Hecken / Sträucher nicht bis hinter den Strassenabsatz zurückgeschnitten sind und fragt sich, wie diesbezüglich vorgegangen werden soll?

GP Sandoz ist der Meinung, dass jeweils der Sicherheitsaspekt angeschaut werden muss. So muss der Rückschnitt in einer langen geraden Strasse sicherlich anders behandelt werden wie in einer Kurve, wo die Sicht ohnehin schon eingeschränkt ist. Kommt es deswegen in einer Kurve zu einem Unfall und die Gemeinde hat den Rückschnitt nicht konsequent durchgesetzt, kann auf die Gemeinde zurückgegriffen werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Jasol 10.0 – Workshop Zukunft

Die Arbeitsgruppe Jasol 10.0 hat sich vorgenommen, die Jugendarbeit im solothurnischen Leimental für die Zukunft fit zu machen. Dazu lief vom 13. bis zum 31. März 2017 eine grosse Umfrage, an der sich gegen 700 Personen beteiligt haben.

Der nächste Schritt ist, dass die Ergebnisse der Umfrage gesichtet, eingeordnet und aus den Erkenntnissen die grobe Ausrichtung der künftigen Jugendarbeit abgeleitet wird. Aus diesem Grunde hat am Samstag, 29. April 2017, von 10.00 bis 16.00 Uhr der Workshop zum Thema Jasol 10.0 – Zukunft, stattgefunden. GR Carruzzo hat daran teilgenommen und wird dieses Thema vor den Gemeinderat bringen, bevor es dann im September am Mitwirkungstag präsentiert wird.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Frau S. Cerletti hat ihren Rücktritt aus der Jugend-, Sport- und Kulturkommission bekannt gegeben. GR Carruzzo bemüht sich, so rasch als möglich einen Ersatz zu finden. Sollte sie im Mai 2017 keinen finden, wird ein entsprechender Aufruf im Bäramsleblatt, das Mitte Juni in alle Haushalte verteilt wird, gestartet.

Mittagstisch

GR Carruzzo hat die Rechnung 2016 des Mittagstisches vorliegen und fragt sich, ob es richtig ist, dass die Kosten je hälftig zwischen Bättwil und Witterswil aufgeteilt werden. Der Gemeinderat verneint – diese müssen nach Einwohnern abgerechnet werden. Die Finanzverwaltung wird gebeten, dies richtig zu stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

start.integration

Wir haben uns für die Umsetzung start.integration angemeldet. GR Weintke wird die strategische Leitung und zugleich Integrationsbeauftragter (operative Leitung) unter sich haben. Am 9. November 2017 wird er zusammen mit einem Mitglied der Asyl- und Sozialkommission am Einführungskurs in Olten teilnehmen.

Gewerbeapéro

Es ist nach wie vor kein Datum für den Gewerbeapéro fixiert worden, der ursprünglich im Juni 2017 durchgeführt werden sollte. Da es für die Organisation und Einladung nun etwas knapp werden dürfte, beschliesst der Gemeinderat, diesen erst im September 2017 durchzuführen. GR Weintke wird gebeten, das Datum zu fixieren und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Wie bereits bei der ersten Lesung der Rechnung 2016 festgehalten wurde, sind die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ausgetreten und haben die Auszahlung ihres Anteils an das Stiftungskapital verlangt. Nun sieht es so

aus, dass der Anteil an die Gemeinde Hofstetten-Flüh ausbezahlt wird. Für den Anteil der Gemeinde Seewen, welcher schon in Rechnung gestellt wurde, haben wir nun eine Gutschrift erhalten. Die Abgrenzung in der Rechnung 2016 werden wir trotzdem nicht mehr anpassen. Dadurch ergibt sich eine Gutschrift in der Rechnung 2017.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gesellschaft Sägi

Es hat ein Workshop zum Thema „Künftige Nutzung Sägi-Areal“ stattgefunden. Da diesbezüglich die Bedürfnisse und Erwartungen der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, hat uns die Gemeinde Hofstetten-Flüh Ende April in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie sich nicht am weiteren Prozess beteiligen werden. Dies aufgrund dessen, da der Gemeinderat in absehbarer Zeit keine Möglichkeit einer gemeindeübergreifenden gemeinsamen Nutzung sieht.

GP Sandoz erwähnt, dass nun erst die Gemeinderatswahlen abgewartet werden und dann beschlossen wird, ob das Projekt ohne die Gemeinde Hofstetten-Flüh weitergeführt wird oder ob nochmals versucht wird, das Projekt mit allen Gemeinden voranzutreiben.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi